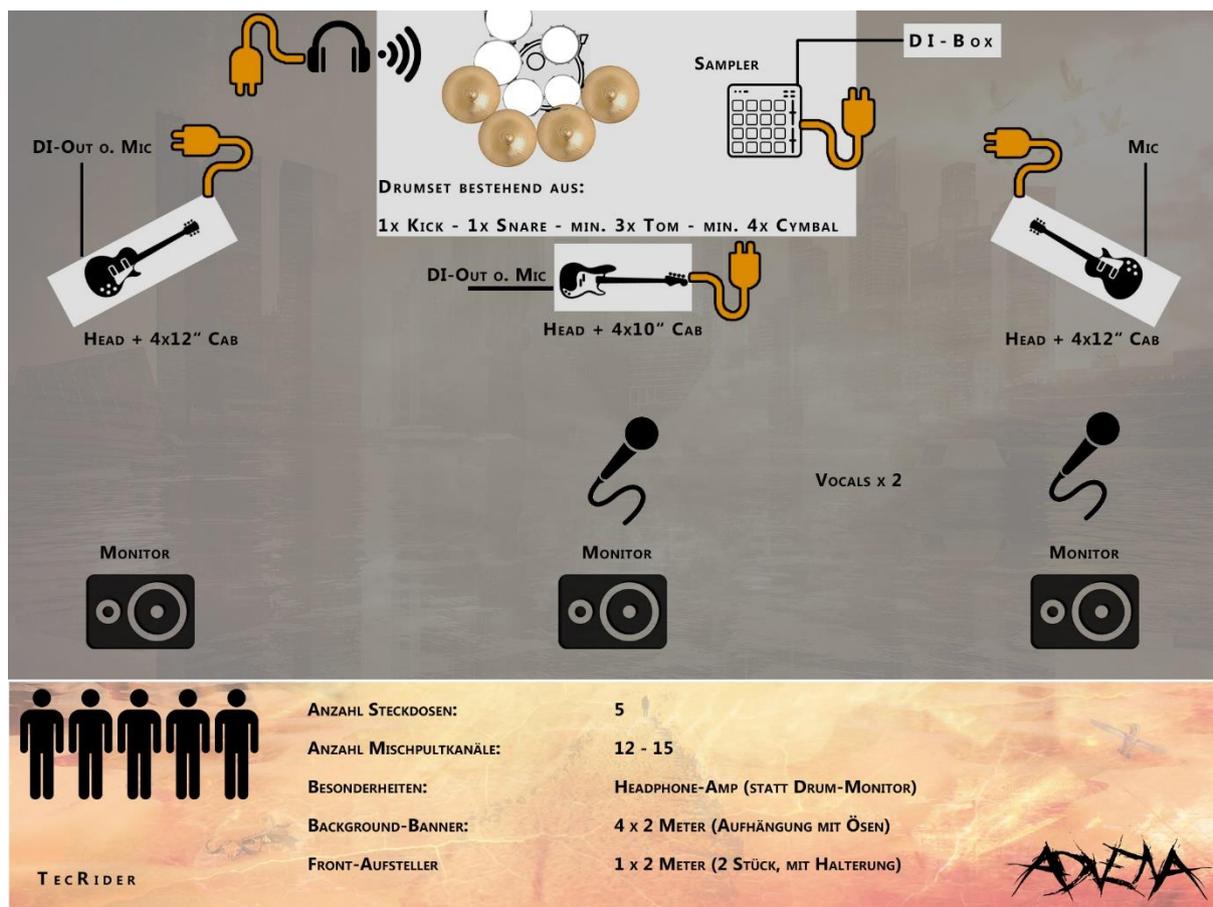




TecRider

1.) Bühnensetup-Graphik



2.) Was wir brauchen

Strom:

Es werden min. **5 Steckdosen** (230V) auf der Bühne für bandeigenes Equipment benötigt.

Anforderungen an das Mischpult:

Benötigt werden **mindestens 12 Mic-Eingänge** und **bestenfalls 4 Monitorwege**, die sich wie folgt aufteilen:

1	Mic	Vocal 1
2	Mic	Vocal 2
3	Mic	Sampler (DI-Box; Mono)
4	Mic	Gitarre 1
5	Mic	Gitarre 2
6	Mic	Bass (DI-Out)
7	Mic	Kick-Drum in
8	Mic	Snare-Drum top
9	Mic	Rack-Tom 1
10	Mic	Rack-Tom 2
11	Mic	Rack-Tom 3
12	Mic	Rack-Tom 4
1	Monitor	Gitarre 1 (Speaker)
2	Monitor	Gitarre 2 (Speaker)
3	Monitor	Vocal 1 (Speaker)
4	Monitor	Drums (In-Ear-System)

Anforderungen an die Location:

Die Bühne sollte ausreichend Platz für ein Drumset mit einstöckigem Racksystem, sowie für 4 weitere Personen bieten.

Eine Vorrichtung für das Aufhängen des Band-Banners mit einer Kapazität von mind. 4m Breite und 2m Höhe, sowie einer Belastbarkeit von mind. 20 kg ist wünschenswert.

Gern gesehen ist auch die Möglichkeit eines einfachen Merchandise-Standes (i.d.R. reicht eine gewöhnliche Biertisch-Garnitur vollkommen aus), der bestenfalls noch Platz für einen Stand-Aufsteller bietet (L x B x H = 0,3m x 1m x 2m).

Zusätzliche Bühnentechnik (etwa spezielle Lichtanlagen oder Nebelmaschinen) sind erfreulich, jedoch nicht zwingend erforderlich. Aktuell besitzen wir leider kein eigenes Fachpersonal für erweiterte Bühnentechnik und verweisen daher in jedem Fall auf den Veranstalter.

Des Weiteren benötigt die Band i.d.R. 1 - 4 zusätzliche Backstage-Pässe für Aufbauhelfer & Merch-Vertrieb.

3.) Geschäftliches

Die Gage (Betrag und Zeitpunkt der Auszahlung) wird im Vorhinein schriftlich zwischen Veranstalter und der Band (i.d.R. über den entsprechenden Booking-Kontakt) festgelegt. Dabei nimmt die Art der Bezahlung (z.B. Fixbetrag, Door-Deal etc.) keinen Einfluss.

Die Bezahlung erfolgt nach Vereinbarung entweder bar, oder auf Rechnung.

(ACHTUNG: Bei in diesem Bezug gestellten Rechnungen wird grundsätzlich **keine MwSt ausgewiesen.**)

Die gespielten Werke sind allesamt **gemafrei**. AdvenA (bzw. Christoph Kohlmeier als zugehörige reelle Person) sind alleinige Eigentümer und besitzen sowohl das Urheber-, sowie Nutzungsrecht für alle gespielten Werke. Cover-

Songs bzw. **NICHT GEMAFREIE** Musik wird im Einzelfall weit im Vorhinein vom Booking-Kontakt beim Veranstalter angemeldet. Der Veranstalter hat in diesem Fall für die korrekte Dokumentierung, sowie die Aushändigung der benötigten Dokumente an die Band die alleinige Verantwortung.